

► Leserbefragung

Ihr Feedback ist gefragt: Wie soll der CB künftig aussehen?

| Der CB CheförzteBrief feiert 25-jähriges Jubiläum und soll zu diesem Anlass ein neues Aussehen bekommen! Deshalb möchten wir Sie in unserer Umfrage um Ihr **Feedback zum neuen Layout** bitten. Nehmen Sie jetzt bitte an unserer Umfrage teil unter iww.de/s8293. |

Ihr Feedback ist uns wichtig! Als kleines Dankeschön erhalten Sie unsere aktuelle 36-seitige Sonderausgabe „Ihr gutes Recht als Chefarzt“ zum kostenlosen Download unter iww.de/8298 (bis 31.07.2023). Helfen Sie uns dabei, den CB CheförzteBrief noch besser zu machen! Vielen Dank!

► Orthopädie

Hüft- und Knie-TEP: Wie ist die präoperative Planung abrechenbar?

| **FRAGE:** „Seit einiger Zeit nutzen wir das MAKO Robotic System zur Implantation von Hüft- und Knieprothesen (TEP). Hier wird i. d. R. zwei bis vier Wochen vor der OP ein CT erstellt (3-D-Planung, Stryker). Das CT wird anschließend vor dem Eingriff besprochen und vom Chirurgen adjustiert. Bei Hüft-TEP wird vor der OP zusätzlich der sog. Sakrale Slope bestimmt und in die Planung der Prothesensituation einbezogen. Wir rechnen daher die Nr. 2562 analog GOÄ ab. Dies lehnen die Kostenträger oft ab und verweisen auf ältere Urteile zur Navigation (Planung während der OP). Hier findet aber die Planung klar vor der OP statt. Ist die Abrechnung dann ebenfalls unzulässig? Gibt es andere Optionen? Da die MAKO Technik in Deutschland zunehmend genutzt wird, dürfte die Frage auch andere Kollegen interessieren.“ |

ANTWORT: Jegliche Berechnung einer Operationsplanung wird bei der Erstattung auf Probleme stoßen! Außer Nr. 2562 analog GOÄ wurde auch in der Vergangenheit schon die Abrechnung von präoperativen Planskizzen nach Nr. 3321 analog GOÄ versucht und beanstandet. Alle Formen einer OP-Planung sind mit der Honorierung der eigentlichen Leistung (dem operativen Eingriff) abgegolten.

Was die von Ihnen angeführten „älteren Urteile“ angeht, ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21.01.2010 relevant (Az. ZR 147/09; vgl. CB 07/2014, Seite 15). Von einer anderen Ausgangslage ist nach unserer Sicht auch nicht bei dem von Ihnen geschilderten Prozedere auszugehen.

MERKE | In dem vom BGH entschiedenen Fall ging es um den analogen Ansatz der Nr. 2562 GOÄ für eine Vorausplanung im Rahmen einer Knie-TEP. Der BGH sah in der Verwendung der computerunterstützten Navigationstechnik bei der durchgeführten Operation keinen neuartigen operativen Einzelschritt, sondern ein Hilfsmittel des Arztes. Dieser verlasse sich nicht mehr allein auf seine Augen, sein Gefühl, seine Fingerfertigkeit und seine Erfahrung, sondern bediene sich der modernen Computertechnik, um ein besseres Operationsergebnis bzw. eine optimale Zielleistung zu erreichen.



INFORMATION

Hier
geht's direkt
zur Umfrage



Präoperative
Planung ist mit
eigentlicher Leistung
abgegolten!



ARCHIV

Hier mobil
im CB 07/2014
weiterlesen

